

Stunden unterhängig

Beitrag von „Seph“ vom 20. Mai 2018 00:48

Zitat von plattyplus

Aber das gilt auch nur, wenn man sich im Fenster von +/-6 Stunden befindet. Alles, was darüber hinaus geht, also hier eben 8 Stunden, wäre dann doch wieder durch den Annahmeverzug abgedeckt? Zumindest bei den 2 Stunden, die über die -6 hinaus gehen, sehe ich das so. Zumindest würde ich den ersten von Dir zitierten Satz aus der VO so lesen. Alles über 6 Stunden Abweichung ist nicht zulässig und verfällt damit.

Den Gedankengang versteh ich gut, fürchte aber, dass das nicht ausreicht. Es handelt sich unter Bezug auf die genannte Verordnung wohl um eine rechtswidrige Anordnung, gegen die man als Beamter remonstrieren müsste. Allerdings würde es mich durchaus interessieren, ob diese 2h automatisch als erteilt gelten müssen. Wenn es dazu Erkenntnisse gibt, dann her damit 😊